

ANTRAG

(17/2022)

gemäß § 41 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehenden Antrag

diskutieren und beschließen:

**„Fahrverbot, ausgenommen Anrainer & Zubringer“ –
Magdalenerstraße (Ortsdurchfahrt) Nr. 92
bis Magdalenerstraße Nr. 111.**

Im Jahre 1995 wurde die Chemiestraße zum Zwecke der Verkehrsentslastung für die Ortsdurchfahrt der Magdalenerstraße (Dorfdurchfahrt) gebaut. Im Jahr 1996 erfolgte der Rückbau der Ortsdurchfahrt mit dem Ziel, den Verkehr über die neu errichtete Chemiestraße umzuleiten und dadurch den Durchreiseverkehr zu reduzieren bzw. abzustellen und lediglich eine Zu- und Abfahrt für die Anrainer zur Verfügung zu stellen. Dafür wurde die Fahrbahn verschmälert und der Gehweg verbreitert. Da die Fahrbahn auf 1 Fahrstreifen verschmälert wurde, hat man den Gehweg als ev. Ausweiche für den Gegenverkehr stellenweise abgesenkt, sodass im Falle eines Gegenverkehrs dieser als Ausweiche dient.

Da sich die Bevölkerung in Magdalen und St. Ulrich in den letzten Jahrzehnten massiv erhöht und dadurch auch das Verkehrsaufkommen massiv zugenommen hat, wird die Ortsdurchfahrt immer mehr als Durchfahrtsstraße bzw. Abkürzung benützt. Auch der Berufsverkehr von Wernberg führt teilweise über Magdalen und die Ortsdurchfahrt, da viele sich dem Stau in der Ossiacherzeile entziehen wollen. Die dort verordnete 30er-Beschränkung wird kaum eingehalten, da die freie Sicht bis ans Ende der Straße zum Gas geben einlädt.

Bei der Dorfstraße handelt es sich auch um einen stark frequentierten Schulweg. Der Gehweg wird teilweise als Fahrbahn für den Ausweichverkehr herangezogen, dadurch kommt es auch immer wieder für die Schulkinder und für die restlichen FußgängerInnen zu gefährlichen Situationen.

In den Sommermonaten wird die Ortsdurchfahrt zusätzlich noch als Abkürzung für die Badegäste des Silbersees, die vielfach mit den Mopeds und Motorrädern unterwegs sind. Letztere liefern sich teilweise Geschwindigkeitsrennen, wer schneller am andern Endpunkt der Straße ist. Der überlaute Motorenlärm, der einerseits durch die erhöhte Geschwindigkeit und andererseits durch die lauten

Schalldämpfer, welche in den Häuserschluchten zusätzlich verstärkt wird, stellt mittlerweile eine Belastung für die Dorfbewohner dar und schränkt deren Lebensqualität massiv ein.

Basierend auf diesen Überlegungen und Erläuterungen wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

- Der zuständige Verkehrsreferent Stadtrat Dobernig wird beauftragt, mit den AnrainerInnen der Sankt Magdalener Strasse 92 – 111 gemeinsam ein Fahrverbot (ausgenommen Anrainer und Zubringer) zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.



The image shows several handwritten signatures in blue ink. On the left, there is a large, stylized signature that appears to be 'Dobernig'. To its right, there are two smaller signatures, one of which is clearly 'Dobernig'. Below these, there are more signatures, including one that looks like 'C. 16.'.